

Konzertvertrag Moved-On

Vertrag zwischen der Band



Vertreten durch

Peter Beckmann oder Dieter Heising
Seesener Str. 27 Ratinger Str.77
40595 Düsseldorf 40822 Mettmann
Tel. 0211 / 703251 Tel. 02104 / 234683

und dem

Veranstalter:

Name: _____

Straße: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ Mobil: _____ Email: _____

§ 1 Vertragsgegenstand

Der oben genannte Vertragspartner ist Veranstalter eines Konzertes mit der Band Moved-On.

Das geplante Konzert findet am _____ in
_____ statt.

Ansprechpartner: _____

Telefon des Ansprechpartners: _____

Adresse des genauen Veranstaltungsortes: _____

Tel. am Veranstaltungsort/Veranstaltungstag: _____

Veranstaltungsbeginn: _____ Uhr

Einlass : _____ Uhr

Auftrittsbeginn: _____ Uhr

Auftrittsende: _____ Uhr

Anzahl vereinbarter Sets: _____

Beginn Aufbau (mindestens 3 Stunden vor Einlass)

Soundcheckbeginn (mindestens 2 Stunden vor Einlass)

Der benötigte Platz beträgt mindestens 6 x 4 m – Ausstattung gemäß Bühnenplan, welcher Bestandteil dieses Vertrages ist.

§ 2 Vergütung

Das Honorar beträgt _____ Euro incl. MwSt. und ist am Ende der Konzerts in bar an Moved-On ausbezahlt. Die Reduktion des Honorars infolge eines gegebenenfalls schlechten Veranstaltungsergebnisses ist ausgeschlossen.

§ 3 Auftrittsgestaltung

Moved-On ist in der Gestaltung und Darbietung des Programms frei und unterliegt keinen künstlerischen oder technischen Anweisungen des Veranstalters oder dessen Beauftragten. Es liegt im Ermessen der Band Moved-On, ob die künstlerische bzw. musikalische Qualität bei einer personellen Reduzierung/Umbesetzung gewährleistet ist.

§ 4 Behördliche Genehmigungen und GEMA

Der Veranstalter verpflichtet sich, für alle für die Veranstaltung notwendigen Genehmigungen zu sorgen, insbesondere die Brandschutzbestimmungen sind zu beachten. Der Veranstalter trägt die anfallenden GEMA Gebühren und hat für die Begleichung dieser zu sorgen. Eine Setlist der an diesem Abend gespielten GEMA pflichtigen Stücke kann gerne überlassen werden.

§ 5 Auftrittfläche

Der Band ist eine ausreichend große Auftrittfläche (Bühne) zur Verfügung zu stellen (mindestens ca. 6 x 4 Meter & für den FOH Platz mittig in ausreichendem Abstand zur Bühne nochmals mind. 2 x 2 Meter). Bei OpenAir - Veranstaltungen müssen die Bühne, der Standort der PA und des Mischpults (FOH) regensicher überdacht sein.

§ 6 Verpflegung und Unterkunft

Durch den Veranstalter werden der Band kostenlos Speisen und Getränke zur Verfügung gestellt. Im Bedarfsfall hat der Veranstalter kostenlos für Unterkunft der Band zu sorgen.

§ 7 Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt, bei ärztlich attestierter Erkrankung eines Bandmitglieds, bei Unfall oder Tod eines der engeren Mitglieder der Vertragspartner ist der Vertragspartner von seinen vertraglichen Verpflichtungen entbunden.

§ 8 Sicherheit und Haftung

Der Veranstalter hat für die Sicherheit am Aufführungsort zu sorgen. Für fahrlässig entstandene Schäden an Instrumenten oder sonstigen Equipment, oder Schäden durch Vandalismus haftet der Veranstalter.

§ 9 Technik / PA

Die Technik / PA wird

_____ vom Veranstalter gestellt: Die Technik ist entsprechend den von der Band zur Verfügung gestellten Bühnenplan/Technikliste zur Verfügung zu stellen.

_____ von der Band gestellt: Der Veranstalter hat für ausreichende Stromversorgung gemäß Bühnenplan zu sorgen.
Der Bühnenplan ist jeweils Bestandteil dieses Konzertvertrages.

§ 10 Gäste

Die Band kann dem Veranstalter eine Liste mit Personen vorlegen, die als Gäste der Band (z. B. Journalisten, Fotografen) freien Eintritt zur Veranstaltung haben, ohne dass dadurch der Band Kosten entstehen.

§ 11 Rechtsgültigkeit

Beide Vertragspartner erklären, zu rechtsverbindlichen Vertragsabschlüssen berechtigt zu sein; durch Unterschrift erkennen beide den Vertrag an. Der unterzeichnende Veranstalter haftet auch persönlich für die Einhaltung des Vertrages und bestätigt gleichfalls mit der Unterschrift des Vertrages, dass er für die Veranstaltung ausreichend versichert ist. Beide Vertragspartner vereinbaren Stillschweigen über die getroffenen Vereinbarungen. Sollten einzelne Bestandteile dieses Vertrages juristisch anfechtbar oder unwirksam sein, so wird hiermit vereinbart, im übrigen an der Gültigkeit dieses Vertrages festzuhalten. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages sind nur wirksam, wenn sie in Schriftform dem anderen Vertragspartner zugegangen sind und von beiden Parteien unterschrieben wurden. Die Rechtsbeziehung des Vertrags unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

§ 12 Vertragsverletzung

Im Falle der Vertragsverletzung gilt gegenseitig eine Konventionalstrafe in Höhe der Gage. Weitere Schadenersatzansprüche können nicht geltend gemacht werden. Die Konventionalstrafe entfällt bei höherer Gewalt (§ 7) .

Im Falle der Bandauflösung sind alle bisher und später getroffenen Vereinbarungen, schriftlicher als auch mündlicher Form, ohne jegliche finanziellen Forderungen gegenstandslos.

§ 13 Rücksendung des Vertrags / Wegbeschreibung / Kündigung

Der Vertrag ist bis zum _____ unterschrieben an Moved-On, Vertreten durch Peter Beckmann oder Dieter Heising, zurückzusenden. Dem Vertrag ist eine genaue Wegbeschreibung zum Auftrittsort beizufügen. Der Vertrag kann bis 4 Wochen vor der Veranstaltung von beiden Seiten schriftlich per Einschreiben gekündigt werden.

§ 14 Sonstige / Abweichende Vereinbarungen

§ 14 Einverständniserklärung

Den Vertrag habe ich gelesen, verstanden und akzeptiere ihn.

Ort/Datum _____

Düsseldorf, den _____

Unterschrift Veranstalter

Unterschrift Moved-On